Stand: 18.12.2025 08:45:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13022

"Kein Ausverkauf der bayerischen Alpen - deshalb kein Präzedenzfall Riedberger Horn!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13022 vom 28.09.2016
2. Beschluss des Plenums 17/13053 vom 28.09.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 82 vom 28.09.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 28.09.2016 **Drucksache** 17/**13022**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Kein Ausverkauf der bayerischen Alpen – deshalb kein Präzedenzfall Riedberger Horn!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt jegliche Aufweichung des bayerischen Alpenplans, insbesondere seiner Schutzzone C, strikt ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Bestrebungen sofort einzustellen, den Bau einer Skischaukel am Riedberger Horn in bisher unzerstörter Natur zu ermöglichen.

Begründung:

Das Riedberger Horn ist nicht nur einer der schönsten Skitourenberge Deutschlands, sondern aufgrund der dort vorkommenden Tiere, Pflanzen und vielfältigen Biotope ein Naturjuwel der bayerischen Alpen. Die Errichtung einer Skischaukel nicht aus wirtschaftlichen Zwängen oder ökonomischer Vernunft, sondern allein aus Profitgier würde Natur und Berglandschaft dort auf Dauer zerstören.

Damit nicht genug: Eine Aufweichung des bayerischen Alpenplans von 1972, der weithin als „Erfolgsgeschichte“ der bayerischen Raumplanung angesehen wird, wäre ein negativer Präzedenzfall mit schwerwiegenden Folgen für die gesamten bayerischen Alpen. Der Alpenplan, insbesondere die Schutzzone C, hat Bayerns Berge vor dem Ausverkauf, zum Beispiel durch rücksichtslose Projekte wie eine Seilbahn auf den Watzmann oder eine weitere Erschließung der Alpspitze, bewahrt. Wer jetzt den Investoren in Balderschwang und Obermaiselstein den Weg für dieses rückwärtsgewandte Projekt ebnet, öffnet zugleich die Tür für zahlreiche andere naturzerstörende Bauvorhaben in den bayerischen Alpen.

Das Bodenschutzprotokoll der internationalen Alpenkonvention verbietet den Bau und die Planierung von Skipisten in labilen Gebieten. Nachdem die geplante Piste nachweislich durch rutschanfälliges Gebiet gebaut werden muss, verstößt das Vorhaben gegen die Alpenkonvention und damit gegen verbindliches internationales Umweltrecht. Eine Förderung dieses Projekts wäre also ein deutlicher Hinweis darauf, dass sich diese Staatsregierung nicht an internationales Recht gebunden fühlt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 28.09.2016 **Drucksache** 17/**13053**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**13022**

Kein Ausverkauf der bayerischen Alpen – deshalb kein Präzedenzfall Riedberger Horn!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Thomas Gehring
Abg. Florian von Brunn
Abg. Eberhard Rotter
Abg. Dr. Leopold Herz
Staatssekretär Albert Füracker

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Bruch der Alpenkonvention - Ruhezone am Riedberger Horn nicht antasten (Drs. 17/13011)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Kein Ausverkauf der bayerischen Alpen - deshalb kein Präzedenzfall Riedberger Horn! (Drs. 17/13022)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Bürgerentscheiden in Balderschwang und Obermaiselstein ist es wie vor den Bürgerentscheiden: Der Ball liegt bei der Staatsregierung. Der Ball hat sich gar nicht bewegt, weil die Staatsregierung vorher zuständig war und auch jetzt zuständig ist. Die Bürgermeister haben sich gewundert, warum plötzlich ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll; denn es gab entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse. Im Nachhinein muss man schon sagen: Sie haben dem – uns GRÜNEN am Herzen liegenden – Instrument des Bürgerentscheids keinen Gefallen getan. Damit haben Sie nichts Gutes getan.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Man macht den Bürgerinnen und Bürgern etwas vor, wenn man so tut, als könnten diese etwas entscheiden, was eigentlich ein anderes demokratisch gewähltes Gremium nach der Gesetzeslage entscheiden muss. So etwas können wir uns momentan

überhaupt nicht leisten angesichts des heutigen Zustands unserer Demokratie und der gegenwärtigen Diskussionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ein Bürgerentscheid ist keine Meinungsumfrage, kein Planspiel und keine demokratische Folklore als Begleitung für eine Staatsregierung, weil sie eindeutig eine Rechtslage brechen will. Tatsächlich ist der Bau eines Liftes in der Alpenschutzzone C nicht möglich. Das ist ein Bruch der Rechtslage. Sie werden das auch nicht schaffen. Es gab hierzu unterschiedliche Vorschläge der Staatsregierung, was machbar ist, etwa über ein Verschieben der Zone. Aber dann müssen wir die Bürgerinnen und Bürger der Nachbargemeinde fragen, ob sie diese Zone generell öffnen wollen. Jetzt geht es offensichtlich darum, die Zone C zu Zone B abzustufen. Sie wissen nicht, was Sie genau machen wollen. Unsere Anfrage ist noch nicht beantwortet. Wir sind auf die Antwort gespannt.

Was Sie hier vorhaben, ist aber ganz klar ein Bruch des Völkerrechts. Es ist der Bruch eines internationalen Abkommens, ein Bruch der Alpenkonvention. Das dürfen wir nicht einfach zulassen. Sie schaffen hier einen Präzedenzfall, der zu Begehrlichkeiten führt, und die können Sie nicht mehr aufhalten. Der Lift am Riedberger Horn kann deshalb nicht gebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist terminlich schon interessant: In der nächsten Sitzungswoche findet auf Herrenchiemsee eine große Feier statt anlässlich der Alpenkonvention und der deutschen Präsidentschaft dieser Alpenkonvention. Eine Feier, ja. Was aber heißt eigentlich Feier? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie einen Leichenschmaus als Feier bezeichnen wollen, dann wird auf Herrenchiemsee wirklich groß gefeiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der deutsche Beitrag zum Alpenschutz wird dort nämlich zu Grabe getragen. Die Umweltministerin, die dort auch ihre Rede halten wird, wird bei diesem Festakt, der ein Trauerakt sein wird, als Ritterin der traurigen Gestalt die Grabrede halten. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist sehr problematisch, dass ausgerechnet während der deutschen Präsidentschaft ein Präzedenzfall dafür geschaffen wird, wie eine Schutzzone geopfert wird. Wie will man da von den anderen erwarten, dass sie sich an Schutzzonen halten und die Alpenkonvention hochhalten? Sie planen jetzt, die Stufe C zu B abzustufen. Rechtlich ist das sehr problematisch, fachlich ist es nicht machbar. Es wird dann zu einem Anhörungsverfahren kommen, es wird Einwendungen geben. Diese werden auch aus der Staatsregierung kommen, aus dem Umweltministerium. Ich gehe nicht davon aus, dass das Umweltministerium seine bisherige Meinung gegen die Aufweichung der Alpenschutzzone C geändert hat. Es werden also fachliche Einwände kommen.

(Florian von Brunn (SPD): Wo ist die Ministerin überhaupt?)

Die Einwände werden aus dem Landwirtschaftsministerium kommen. Sie werden von den Trägern öffentlicher Belange kommen. Übrigens, die Kreisjägerschaft im Oberallgäu hat sich auch gegen dieses Projekt ausgesprochen. So viel zum Thema "Menschen vor Ort".

(Florian von Brunn (SPD): Der sogenannte Heimatminister fehlt auch!)

– Der Heimatminister wird feststellen müssen, dass es fachliche Einwände noch und noch gibt. Außerdem gibt es rechtliche Einwände. Auch wenn wir gar nicht über die Alpenschutzzone C reden würden, wenn wir einfach nur die Situation im Hinblick auf den Vogelschutz anschauen, stellen wir fest: Der Vogelschutz in der Region ist so stark zu gewichten, dass die Bahn nicht gebaut werden darf. Sollten Sie aber besseren Wissens die Bahn doch ermöglichen, dann wird dagegen geklagt werden. Die

Chancen, dass diese Klagen erfolgreich sind, sind ziemlich groß. Das Verfahren wird sich folglich über Jahre hinziehen. Es wird enden wie das Hornberger Schießen; und damit ist keinem gedient, nicht den Menschen vor Ort und auch nicht den Betreiberinnen und Betreibern.

Aufseiten der Staatsregierung sind deshalb endlich eine klare Haltung und eine deutliche Ansage gefragt. Am 1. Januar 2015 – das ist ein und drei Viertel Jahre her –, haben die beiden Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren gestellt. Es ist ganz klar, dass diesem Antrag nicht entsprochen werden kann. Es wäre deshalb an der Zeit, das den Antragstellern auch mitzuteilen, so wie das jeder Bürgermeister macht, wenn er einen Antrag bekommt, den er ablehnen muss. Teilen Sie mit, dass das Zielabweichungsverfahren nicht möglich ist, dass das Bergbahnprojekt gestorben ist. Das wäre ein Beispiel für Fairness und Klarheit. Es würde auch den Gemeinden ermöglichen, eine alternative Planung mit alternativen Konzepten für den Wintersport in dieser Region zu eröffnen.

Ich möchte noch etwas zu dem Thema Tourenskifahrer sagen. Sie werden immer als Grund dafür angeführt, dass viele in dem fraglichen Gebiet Ski fahren. Ich muss sagen, ich fahre nie auf der Balderschwanger Seite ab, denn die Bolgenscharte und der Graue Stein Richtung Gunzesried sind einfach die steileren Hänge und damit für Skifahrer interessanter. Tatsächlich fahren aber Leute in diese Schutzgebiete hinein. Es gibt auch schöne Fotos, die ihre Spuren im Schnee zeigen. Man muss aber dazu sagen, dass wir uns hier im Naturpark Nagelfluh befinden. In diesem Naturpark gibt es eine Besucherlenkung mit dem Motto: Achte deine Grenzen. Herr Kollege Leiner und ich haben die Besucherlenkung auch beantragt mit Hinweisen, dass man in einem bestimmten Bereich nicht abfahren darf. Das haben die Verantwortlichen und die Gemeinden vor Ort aber abgelehnt. Man will nämlich die Bilder von den Tourenskifahrern als Beleg, um sagen zu können: Schaut doch, da fahren schon so viele Leute Ski, da können wir doch auch eine Bahn bauen. Also: Besucherlenkung am Riedberger Horn,

Absage für den Liftbau, dann wird sich der Tourismus im Allgäu sicher gut weiterentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, übernächste Woche wird die Alpenkonvention also gefeiert. Die Alpen liegen in der Mitte Europas. In diesem Lebensraum sind die Menschen seit über tausend Jahren durch die Alpen verbunden. Die Alpen verbinden ihre Bewohner. Jedes Jahr laufe ich ein paar Tage lang durch die Alpen. Es ist immer wieder ein Erlebnis: Man überschreitet Grenzen, man kommt in Täler, und in jedem Tal hört man ein anderes Sprachengemisch. Man erlebt unterschiedliche Kulturen und gleichzeitig viele Dinge, die sehr ähnlich oder sogar gleich sind. Das gilt vor allem für die Lebens- und Wirtschaftsweise. Das hat eben mit diesem Lebens- und Ökosystem Alpen zu tun.

Das Thema "Ökonomie und Ökologie" war in den Alpen schon immer ein besonders sensibles Thema. Wir in Bayern haben nur einen schmalen Bereich dieser Alpen, die anderen haben große Bergketten mit unberührten Bergtälern, die wir in dieser Form nicht mehr haben. Wir haben eine besondere Verantwortung für diesen Alpenbereich. Deshalb haben wir auch eine besondere Verantwortung für den Alpenschutz und für die Alpenschutzzonen. Ein Bergbahnprojekt kommt am Riedberger Horn deshalb einfach nicht infrage. Ich bitte Sie deshalb, nützen Sie die Chance, dem Riedberger-Horn-Projekt eine Absage zu erteilen. Lassen Sie uns nach Herrenchiemsee fahren und dort tatsächlich den Schutz der Alpen feiern. Sorgen wir dafür, dass die Alpenkonvention nicht im Chiemsee baden geht!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beim Kampf um das Riedberger Horn geht es nicht nur um einen besonders schönen Gipfel, um ein Naturjuwel in den Allgäuer Alpen, mit seinen Tieren – wie dem streng geschützten Birkhuhn –, seinen Pflanzen, seinen vielfältig geschützten Bioto-

pen, seiner reichhaltigen Natur insgesamt. Es geht vielmehr um die Frage, ob CSU und Staatsregierung aus niederen Motiven den Alpenschutz in Bayern verkaufen. Es geht darum, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird, der den bayerischen Alpenplan aufweicht und zerlöchert, ein Präzedenzfall, der der Profitgier Tür und Tor öffnet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt diesen bayerischen Alpenplan seit 44 Jahren. Der Grund dafür liegt in einem massiven Ausbau von Bergbahnen und touristischer Infrastruktur in den Alpen in den Sechzigerjahren, verbunden mit großem Flächenverbrauch und immer mehr Verkehr. Bereits damals haben Naturschützer und der Deutsche Alpenverein immer deutlicher und lauter vor der zerstörerischen Übererschließung der bayerischen Alpen gewarnt. Dr. Helmut Karl von der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz entwickelte dann ein Zonierungskonzept, die Grundlage für den späteren Alpenplan. Er konnte 1971 den damaligen CSU-Umweltminister Max Streibl davon überzeugen, dass Bayerns Berge besser geschützt werden müssen. Streibl ließ sich überzeugen und setzte 1972 den bayerischen Alpenplan in Kraft, dessen Wirkung bis vor Kurzem von allen Beteiligten als großer Erfolg angesehen wurde. So schreiben das zum Beispiel Hubert Job und andere in dem Aufsatz "Der Alpenplan – eine raumplanerische Erfolgsgeschichte" zum Jubiläum seines 40-jährigen Bestehens.

Seitdem hat der Alpenplan mit seinen Schutzzonen die bayerischen Berge geschützt, ohne die wirtschaftliche Entwicklung dort zu hemmen. Er hat eine Seilbahn auf den Watzmann ebenso verhindert wie die weitere Erschließung der Alpspitze. Vor allem aber hat er die Grundlage für den Tourismus in Bayern geschützt, das Naturkapital Berglandschaft und Bergnatur, und das über Jahrzehnte. Das ist die Auffassung aller damit befassten Experten und Wissenschaftler. Es gibt also überhaupt keinen vernünftigen Grund, den Alpenplan zu verwässern und aufzuweichen, gerade weil es dank des Alpenplanes keinen Widerspruch zwischen dem Naturraum Alpen und dem Lebensraum Alpen gibt.

Bei der Skischaukel am Riedberger Horn geht es auch nicht um wirtschaftliche Entwicklung und Zukunftsperspektiven, wie das immer wieder behauptet wird. Gerade den beiden Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein geht es wirtschaftlich gut, sogar besser als anderen Orten in den bayerischen Alpen oder im Oberallgäu.Das zeigt die dortige Bevölkerungsentwicklung. Während im benachbarten Oberstdorf die Bevölkerungszahl in den letzten zehn Jahren deutlich abgenommen hat, hat sie in Obermaiselstein und in Balderschwang zugenommen, in Balderschwang sogar um über 50 %. Das ist der stärkste Anstieg aller Kommunen im bayerischen Alpenraum.

Beide Gemeinden haben gute Perspektiven. Das Geschäft brummt. Es geht also nicht um Entwicklung. Es geht um etwas anderes. Es geht um mehr Geld und um mehr Profit sowie natürlich um Beziehungen. Mit der Skischaukel am Riedberger Horn, so der Irrglaube in diesen beiden Orten, kann man mehr Kasse machen. Es geht auch nicht um die Konkurrenz von Österreich, weil man diesen Konkurrenzkampf nicht gewinnen kann. Lassen Sie es uns deutlich sagen: Es geht um einen größeren Anteil am Kuchen in Bayern. Um dieses größere Stück zu bekommen, sind die Investoren und die örtlichen CSUler zu ihrem örtlichen Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der CSU Thomas Kreuzer gegangen und haben ihm ihr "Credo in pecuniam" vorgesungen. Herr Kreuzer will seinen treuen Wählern natürlich gefällig sein, und als Fraktionsvorsitzender ist er selbstverständlich davon ausgegangen, dass er dieses Projekt durchsetzen kann. Jetzt gibt es dieses Geschäft auf Kosten der Natur, weil Markus Söder gerne Ministerpräsident werden will und die CSU-Fraktion dazu ihren Vorsitzenden braucht.

(Lachen bei der CSU)

– Das ist doch die Wahrheit. So sieht es doch aus. Der Ministerpräsident macht notgedrungen mit, weil ihm sonst im Spätherbst seiner Amtszeit die Felle in der Fraktion davonschwimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Um dem Ganzen einen faden demokratischen Anstrich zu geben, haben Sie die Bürger vor Ort abstimmen lassen.

Es geht nur um Profit und um das Prinzip "Eine Hand wäscht die andere". Dafür sind Sie bereit, den Alpenplan und den Naturschutz in den bayerischen Alpen zu opfern. Das ist der Anfang vom Ausverkauf der bayerischen Berge. Ich begründe Ihnen das gerne. Wer will anderen Geschäftemachern in Zukunft sagen, dass das nicht geht, dass das nicht möglich ist, was man in Balderschwang und Obermaiselstein möglich und gängig gemacht hat?

(Markus Rinderspacher (SPD): Genau! – Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Sie haben überhaupt keine Hemmungen mehr. Sie sind sogar bereit, die Schutzzone C insgesamt zu opfern; denn wie sonst soll man den Satz aus der Pressemitteilung des Kabinetts vom 19. Juli 2016 interpretieren? Ich zitiere:

> Alternativ soll das Ministerium eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms mit dem Ziel prüfen, im Alpenplan C Seilbahnen, Lifte und Skiabfahrten landesplanerisch unter bestimmten naturschonenden Voraussetzungen zu ermöglichen.

Das ist aber noch nicht alles. Für CSU-Fraktion und Staatsregierung spielt das Recht offensichtlich keine Rolle. Weder europäisches Naturschutzrecht noch die Alpenkonvention, also internationales Umweltrecht, scheinen Sie zu interessieren; denn beides verbietet den Bau einer Skischaukel am Riedberger Horn. Das hat Ihnen die höchste zuständige Fachbehörde, Ihr Landesamt für Umwelt, schwarz auf weiß aufgeschrieben. Das hat Ihnen auch Ihr eigenes Umweltministerium gesagt, übrigens nicht nur einmal.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das war eine Ministerin der Union!)

Sie wissen das ganz genau. Sie gehen wider dieses bessere Wissen einfach darüber hinweg. Obwohl Sie das im Moment ignorieren, sage ich Ihnen heute an dieser Stelle voraus: Sie werden damit nicht durchkommen. Dieses ganze schäbige Geschacher

und Geschäft wird spätestens vor Gericht scheitern. Das wird für die beiden Gemeinden und für Herrn Kreuzer ein böses Erwachen geben. Der Profit ist weg, und der Herr Kreuzer ist offensichtlich doch nicht so durchsetzungsstark, wie er gemeint hat oder wie man dort gemeint hat. Sie können dann in der üblichen Art und Weise versuchen, alles auf andere zu schieben. Wir werden Sie gern daran erinnern, wie es wirklich war.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Herr Kollege Rotter, bitte.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der vorletzten Plenarsitzung sehr ausführlich im Rahmen einer Aktuellen Stunde über das Riedberger Horn unterhalten, im Übrigen nicht zum ersten Mal. Das sind gefühlt der zehnte und elfte Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema.

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Haltung ist seitdem nicht besser geworden! Sie ist schlechter geworden! – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Bis das Verfahren in einem guten halben Jahr abgeschlossen sein wird, können Sie noch jede zweite Plenarsitzung mit diesem Thema bestreiten, wenn Ihnen nichts Wichtigeres in unserem Freistaat einfällt. Aber wir haben das heute schon bei der Regierungserklärung gehört. Unser Fraktionsvorsitzender hat entsprechend geantwortet, dass kein Vorschlag gekommen ist. Auch hier um diese Uhrzeit in diesem Hohen Hause haben Sie das Thema offensichtlich als das bedeutendste Thema ausgeguckt. Ich habe mich gefragt, was sich eigentlich seit der letzten Behandlung vor zwei Monaten getan hat.

(Florian von Brunn (SPD): Es ist schlechter geworden!)

Die Bürgerentscheide haben stattgefunden. Das war interessant, wie Sie herumgeeiert haben, Herr Gehring. Die GRÜNEN sind doch an sich immer für Bürgerbeteiligung. Aber in diesem Falle ist Bürgerbeteiligung auf einmal des Teufels.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich darf daran erinnern: Es war ein Ratsbegehren, das die beiden Gemeinden angestoßen haben und das jeweils mit sehr großer Mehrheit für die Befürworter und mit hoher Wahlbeteiligung geendet hat. Sie werden doch nicht ernstlich glauben, dass wir aufgrund Ihres Dringlichkeitsantrags diese Geschichte stoppen wollen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist genau unsere Forderung an Sie!)

die wir vor zwei Monaten als Weg aufgezeigt haben. Das ist unglaubwürdig. Sie beschädigen hier die Politik und die politisch Handelnden insgesamt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Genau das wollen wir nicht. Genau das werden wir hier nicht tun.

Herr Kollege Gehring, Sie sprechen von einem Trauerakt, der auf Herrenchiemsee anstatt des Festaktes stattfinden wird, und vergießen hier Krokodilstränen, weil damit alles, was den Alpenplan ausmacht, zu Grabe getragen würde. Das ist weit übertrieben und rechtfertigt genau das, was ich immer gesagt habe. Der Kollege von Brunn hat es in seinen Ausführungen bestätigt. Sie führen hier einen Stellvertreterkrieg. Ihnen geht es gar nicht so sehr um dieses konkrete Projekt, sondern Sie sagen, dann brechen die Dämme.

(Florian von Brunn (SPD): Ja!)

Die Ehrlichen unter Ihnen geben das hinter vorgehaltener Hand nicht nur vor Ort bei uns im Allgäu zu. Diese sagen, es geht Ihnen eigentlich nicht darum, darüber könnte man reden, noch dazu, nachdem das Projekt ein paarmal umgeplant worden ist und nicht mehr das ist, was es ursprünglich gewesen ist. Die Ehrlichen geben das zu. Wir sagen, es geht um diesen konkreten Einzelfall. Es geht um dieses Projekt.

(Florian von Brunn (SPD): Das können Sie niemandem weismachen!)

Das Projekt ist dringend notwendig für die weitere gute wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders kabarettreif fand ich den Einstieg des Kollegen von Brunn, hier eine Verschwörungstheorie aufzubauen, wonach dies geschieht, weil Söder Ministerpräsident werden will und er den starken Kreuzer dazu braucht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ist er das nicht mehr? – Volkmar Halbleib (SPD): Er hat sich zurückgezogen!)

Deswegen will er über die Seilbahn am Riedberger Horn zum Gipfel im Freistaat hinauffahren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein wunderschönes Bild! Besser könnten wir es gar nicht beschreiben!)

Sie haben das Ganze wohl mit dem 1. April oder mit der Starkbierzeit verwechselt. Wir haben zwar Wiesnzeit, aber nicht Starkbierzeit. Aber es war kabarettreif. Sie können sich ja mal bewerben.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): So funktioniert CSU!)

Ich finde es bemerkenswert, dass in dem Antrag der GRÜNEN von der Ruhezone am Riedberger Horn die Rede ist. Dann wird eingeräumt, dass es dort eigentlich nicht so ruhig zugeht. Das Vogelschutzgebiet wird wohl auch durch die Tourengeher gestört. Wir kennen die Bilder und wissen, wie es dort im Winter zugeht. Zu behaupten, dass durch die Skischaukel eine Ruhezone zerstört wird, ist nicht nachvollziehbar. Das glaubt Ihnen vor Ort ohnehin niemand.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wenn der Kollege von Brunn in seiner Sprache – aber das ist aus der sozialistischen Mottenkiste heraus – –

(Lachen bei der SPD)

Wenn es hier heißt, allein aus Profitgier und um mehr Kasse zu machen,

(Florian von Brunn (SPD): So ist es!)

will die Bevölkerung vor Ort das Projekt, dann ist das eine Beleidigung der Bewohnerinnen und Bewohner von Balderschwang und Obermaiselstein. Aber das ist Ihnen ja völlig wurst!

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Gar nicht wahr! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Dann wollen wir in Zukunft nicht mehr so neugierig sein!)

Sie in Ihrer Münchner Überheblichkeit glauben, uns sagen zu können, was im Allgäu wirklich sinnvoll und notwendig ist. Im Übrigen sind in diesen Dringlichkeitsanträgen keine anderen Argumente ausgeführt als jene, die wir bereits x-mal diskutiert haben. Daher will ich mit Blick auf die Uhr und aus Rücksichtnahme auf die Kolleginnen und Kollegen, die hier immer noch ausharren,

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

auf meine Ausführungen im Plenarprotokoll vom 19.07.2016 verweisen, die nach wie vor Gültigkeit haben. Damals haben wir gesagt, dass wir die Meinung der Bürger abwarten wollen. Die Bürgerbeteiligung ist durchgeführt worden und positiv ausgegangen, wie Sie es befürchtet und wir erwartet haben. Jetzt werden wir dieses Verfahren natürlich ganz ordnungsgemäß fortsetzen.

(Florian von Brunn (SPD): Um vor Gericht zu scheitern!)

Die Staatsregierung wird dieses Vorhaben nun durch eine Änderung des Alpenplans im Landesentwicklungsprogramm ermöglichen, und zwar auf diesen Einzelfall bezogen.

Wir werden die Dringlichkeitsanträge ablehnen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass vor Ort kein Naturfrevel geschieht. Dies zeigen die Pläne. Wer die Pläne gesehen hat, ist der gleichen Meinung wie ich. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Herz.

(Florian von Brunn (SPD): Jetzt hoffen wir wenigstens mal da auf Einsicht!)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stelle ich fest, dass der Kollege Gehring richtig angesprochen hat, dass das eine schwierige Entscheidung ist; wir sind in der Alpenschutzzone C. Daher haben wir ein Problem, das nicht auf die leichte Schulter zu nehmen ist. Wir müssen hier aber zwischen Ideologie und Sachentscheidungen abwägen.

Wenn wir FREIEN WÄHLER abwägen, dann kommen wir klar zu dem Ergebnis, dass man diese Skischaukel bauen kann. Das ist unsere Position gewesen, das bleibt sie und wird sie auch weiterhin sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was wird da abgewogen?)

Das ist ein Abwägungsprozess. Wir haben immer gesagt, wenn dieses Projekt in abgespeckter Form gemacht wird – es geht ja um Familienabfahrten und nicht um großflächige Planungen, es sollen auch nicht Wälder gerodet werden, sondern nur einzelne Bäume –,

(Florian von Brunn (SPD): Sechs Hektar Bergwald, Herr Kollege!)

dann kann man diesem Projekt zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Antragstext ist es sicherlich nicht korrekt wiedergegeben. Es heißt im Antrag: "Ruhezone … nicht an-

tasten". Wer das Gebiet ein bisschen kennt – und einige hier im Raum kennen das Gebiet sehr gut –, weiß, dass inzwischen durch diese Diskussion, auch durch Schneeschuhwandern und auch durch die Ankündigung von GRÜNEN und SPD und Verbänden, dass der Klageweg beschritten werden soll, halb Deutschland dieses Gebiet inzwischen auserkoren hat. Da kann man nicht mehr von einer Ruhezone sprechen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie waren aber schon lange nicht mehr oben!)

Das ist auch eine Folge einer nicht mehr angemessenen Diskussion. Wir sollten einmal sehen,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Eine Handvoll Skifahrer!)

dass das die Folge dieser unendlichen Diskussion ist. Wie es aussieht, geht es ja noch weiter.

Ganz kurz noch zu den Fakten. Wir hatten ja jetzt die Abstimmung der Bürger. Das sollten wir schon akzeptieren, wenn zwei Gemeinderäte einstimmig entschieden haben, das Projekt zu machen, wenn in Obermaiselstein von den circa 900 Wahlberechtigten etwa 68 % dafür sind, wenn in Balderschwang von knapp 200 Wahlberechtigten immerhin 85 % dafür sind.

Eines ist auch noch sehr wichtig zu wissen: Wir hatten in den Sechzigerjahren Abstimmungen, ob das Kleinwalsertal nicht zu Österreich sollte im Tausch gegen Balderschwang.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Kleinwalsertal ist in Österreich!)

Da sieht man, dass im vereinten Europa die Menschen noch Heimat suchen. Beide Gemeinden haben entschieden; das Kleinwalsertal wollte weiterhin zu Österreich gehören, und die Balderschwanger haben entschieden, im Landkreis Oberallgäu in Deutschland zu bleiben.

Im Kreistag des Oberallgäus erlebe ich das schon lange: Es kostet den Landkreis Oberallgäu eine gehörige Stange Geld. Wer den Pass hinauf nach Balderschwang kennt, weiß, dass jedes Jahr

(Florian von Brunn (SPD): Rutschungen und Steinschläge!)

nicht unwesentliche Reparaturen vorzunehmen sind. Das ist kein Pappenstiel. Das machen wir nicht nur zur Gaudi, sondern das soll ein Stück Zugehörigkeit dokumentieren. So ist es für mich auch ein Stück Zugehörigkeit, diese Skischaukel zu machen. Ich bin dort an einem Ort, der weit über 900 m liegt. Ich habe noch nie einen solchen schneearmen Winter erlebt. Wir hatten teilweise keinen bis wenig Schnee im Ort. Ich will es einmal so sagen. In dem kritisierten Gebiet am Riedberger Horn war auch in dem vergangenen Winter durchgehend Schnee vorhanden. Das zeigt, es ist ein sehr schneesicheres Gebiet.

Noch einmal zusammenfassend: Dieses Projekt kann man in der vorgeschlagenen abgespeckten Form machen. Es sichert die Arbeitsplätze in den Gemeinden. Es hat nichts mit Gewinnmaximierung und sonstigen Süchten zu tun. In diesen Gemeinden sind inzwischen weit über 80 % der Bevölkerung vom Tourismus abhängig. Auch deshalb müssen wir es machen; denn in der Nachbarschaft, in Österreich, werden enorme Anstrengungen unternommen. Dort wird nicht so viel diskutiert wie in Deutschland. Dort wird gehandelt, dort wird gemacht. Von daher sind wir auch ein Stück weit unter Druck.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Zählt die Alpenkonvention nicht mehr?)

Zum Schluss muss ich noch eines loswerden. Es ist sehr schade, dass Umweltministerin Scharf nicht da ist. Sie war ursprünglich gegen dieses Projekt. Einige in der CSU-Landtagsfraktion und in der Regierung haben gesagt, wir wollen das Ganze. So weit, so gut. Die Ministerin hat dann geäußert, wenn die Befragung so und so ausgeht – jetzt ist sie dafür ausgegangen –, dann wird sie das akzeptieren. Sie hat aber dann wieder geäußert, sie sei nach wie vor dagegen.

Ich fordere die Staatsregierung auf, dringend zu einer klaren Meinungsäußerung nach außen zu kommen. Sie haben jetzt das Votum der Bevölkerung. Sie haben gesagt, wenn wir das in einem klaren Rahmen haben, dann können wir das anstoßen. Es fehlt aber immer noch die klare Meinungsäußerung der Staatsregierung: Wollen wir dieses Projekt, oder wollen wir es nicht? Dazu gehört auch die Umweltministerin. Ich bitte die Staatsregierung dringend, zu einem Konsens zu kommen und zu einer klaren Meinungsäußerung nach außen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHELRN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Füracker.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Frau Präsidentin, hochverehrte Kolleginnen und Kollegen! Direkt aus dem Zentrum der Verschwörung, sozusagen,

(Florian von Brunn (SPD): Sie geben es also zu?)

berichte ich gerne, wie der Stand wirklich ist, Herr von Brunn. Weder Verschwörung noch niedere Motive noch was sonst noch alles gemutmaßt wurde,

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch die Oberpfalz ist dabei!)

Herr Halbleib, trifft zu.

In aller Sachlichkeit: Der Ministerrat ist sich einig. Wir haben einstimmig beschlossen, lieber Leo Herz – wo ist er denn jetzt hin verschwunden? –, den Weg so zu gehen, wie er beschrieben wurde. Ich werde es noch einmal skizzieren, weil offensichtlich noch immer nicht jeder verinnerlicht hat, dass wir weder Gesetzesverstöße planen noch irgendetwas tun, was irgendjemandem zuwiderlaufen könnte. Die Staatsregierung wird es am Schluss sogar nicht einmal beschließen können. Zum Schluss ist nämlich dieses Gremium gefragt, der Bayerische Landtag. Das Parlament wird die Fortschreibung

der Änderung des Landesentwicklungsprogramms zu beschließen haben. Da hilft weder Verschwörung noch sonst was. Insofern kann ich Sie da sehr beruhigen.

Es gab seit vielen Jahrzehnten die Debatte, nicht weil das der Heimatminister, der Ministerpräsident oder die Umweltministerin wollte, sondern die Menschen vor Ort wollen seit Jahrzehnten den Ausbau in dieser Form. Deswegen befassen wir uns seit langer Zeit mit diesem Vorhaben am Riedberger Horn – und nur deswegen.

Weil sich die Debattenlage in den letzten Monaten so entwickelt hat, haben wir alle miteinander überlegt, wie wir dem Projekt gerecht werden können. Kollege Rotter hat es gesagt: Wir haben uns in der Staatsregierung überlegt, zusammen mit der Landtagsfraktion, wie wir den Wunsch der Menschen vor Ort erfüllen können. Unser Ziel, unsere oberste Maxime ist eben, wenn es vernünftige Wünsche der Menschen vor Ort gibt, auf diese Wünsche auch einzugehen. Warum misstrauen Sie stets den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort? Bei all den Themen haben wir das immer wieder. Niemand weiß besser und am besten, was in der jeweiligen Heimat zu passieren hat, als die Menschen, die dort leben.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Genau wie bei der dritten Startbahn auch! Sie messen mit zweierlei Maß! – Gisela Sengl (GRÜNE): Machen wir eine dritte Startbahn!)

– Erst hören, dann stören! – Deswegen machen wir nach dem ersten Schritt, nachdem der Bürgerentscheid nun positiv verlaufen ist, den zweiten Schritt. Wir haben zugesagt, dass der Alpenplan dann geändert werden soll, wenn die Bürgerbeteiligung einen positiven Ausgang hat. Die Bürgerinnen und Bürger haben am 18. September mit ganz großer Mehrheit entschieden, dass sie dieses Projekt in ihrer unmittelbaren Heimat befürworten. Nun folgt der zweite Schritt, die Änderung des Alpenplanes im Landesentwicklungsprogramm. Dabei geht es darum, dass wir das Vorhaben am Riedberger Horn landesplanerisch ermöglichen. Hier geht es nicht um ein Genehmi-

gungsverfahren, sondern zunächst einmal wird das Landesentwicklungsprogramm verändert.

Ich habe gerade gehört, wir wären bereit, die gesamte Fläche des Alpenplans dort zu verändern.

(Florian von Brunn (SPD): Das haben Sie in Ihrer Pressemitteilung gesagt!)

Dazu muss ich Ihnen sagen: Das Vorhaben betrifft lediglich 0,08 % der Gesamtfläche der Zone C des Alpenplans.Das Ganze wird letzten Endes im Rahmen einer umfassenden Abwägung geschehen. Der Alpenplan, meine Damen und Herren, ist nicht allein auf die Belange des Naturschutzes ausgerichtet, sondern berücksichtigt auch wirtschaftliche sowie touristische Nutzungsansprüche im Alpenraum. Wir müssen nun einmal akzeptieren, dass die Zukunft des Freistaats Bayern nicht nur in den Ballungsräumen und Städten liegt, sondern dass auch die ländlichen Räume ein Recht haben, sich zu entwickeln, so wie es die Menschen vor Ort wollen.

(Beifall bei der CSU)

Dazu zählt eben in dieser Region, dass auch das touristische Potenzial gehoben werden soll. Wenn nun die Menschen vor Ort dieses touristische Potenzial in den bayerischen Alpen heben wollen, dann helfen wir als Staatsregierung gerne mit.

Ich sage noch etwas. Der Alpenraum ist ein Naturraum – das ist wahr –, aber er ist keine Verbotszone für Menschen. Er ist für den Menschen dort auch ein Lebensraum.

(Beifall bei der CSU)

Der Alpenplan ist in drei Zonen definiert und soll einen geschickten Ausgleich zwischen Natur, Wirtschaft und Tourismus organisieren. Das ist einerseits eine Herausforderung, aber auf der anderen Seite auch genau der Wille des Alpenplans, und das schon seit Jahrzehnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird immer der Eindruck erweckt, als könnte die Verschwörung, die Sie beschrieben haben, irgendetwas beschließen. Wir können als Staatsregierung den Vorschlag machen, den Landesentwicklungsplan fortzuschreiben. Schlussentscheider wird der Bayerische Landtag sein. Deswegen weiß ich gar nicht, warum Sie Ihr Licht immer so unter den Scheffel stellen. Sie brauchen doch vor dem, was die Staatsregierung vorschlägt, keine Angst zu haben. Entscheiden wird zum Schluss der Bayerische Landtag und sonst niemand.

Wir haben nun das Meinungsbild vor Ort eingeholt. Wir werden die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorbereiten, und die weiteren Schritte sind folgende. Wir werden zunächst im Ministerrat zeitnah beraten, den Entwurf ausarbeiten, uns im Ministerrat erneut mit dem Gesetz beschäftigen und den Entwurf voraussichtlich billigen, und dann gibt es ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Behörden, Verbände, Kommunen, Öffentlichkeit, jeder kann sich einbringen, und jeder kann, bevor wir im Ministerrat vor der Landtagsberatung abschließend Stellung nehmen, seine Meinung noch einmal einbringen.

Jetzt kommt etwas, was für Sie, Herr von Brunn, ganz wichtig ist. Erst nach der LEP-Änderung beginnt das eigentliche Genehmigungsverfahren, und dieses eigentliche Genehmigungsverfahren führt nicht das Ministerium oder der Bayerische Landtag, sondern die zuständige Kreisverwaltungsbehörde durch. Dort wird im Detail geprüft, welche Probleme im Hinblick auf Naturschutz und auf unmittelbar anwendbare Regelungen in der Alpenkonvention entstehen. Erst dann wird die Vereinbarkeit mit der Alpenkonvention auf Herz und Nieren geprüft.

Deswegen ist alles, was wir heute diskutieren und debattieren, im Hinblick auf die weitere juristische Prüfung eigentlich viel zu früh. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, wenn Sie behaupten, wir würden gegen Gesetze verstoßen.

(Florian von Brunn (SPD): Das Wort "Gesetze" habe ich nicht einmal in den Mund genommen!)

Sie haben behauptet, wir würden gegen völkerrechtliche Vereinbarungen verstoßen. Ja, mein lieber Herr von Brunn, wir verstoßen nicht gegen völkerrechtliche Vereinbarungen, sondern führen ein rechtsstaatliches Verfahren par excellence durch. Erstens entscheiden die Bürger vor Ort, zweitens entscheiden wir nach Recht und Gesetz, und drittens entscheidet zum Schluss der Bayerische Landtag, ob der Alpenplan wirklich in dieser Weise geändert wird. Ja, ein saubereres, besseres und demokratischeres Verfahren möchte mir bitte jemand einmal zeigen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das ist doch pure Heuchelei, tut mir wirklich leid! Ein sauberes, demokratisches Verfahren?)

Zum Schluss zum Zielabweichungsverfahren. Auch da gibt es nichts zu verschweigen. Die Gemeinden haben das Zielabweichungsverfahren zunächst beantragt. Das Zielabweichungsverfahren ruht im Moment aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise. Die Gemeinden erwarten im Moment auch keine Verbescheidung, und es gibt überhaupt keinen Anlass, einen Hauruck-Bescheid zu erlassen. Das Vorgehen ist skizziert. Wir gehen den Weg unbeirrt und offen. Wir werden uns im Landtag darüber austauschen und zum Schluss beschließen müssen oder auch nicht. Es gibt weder eine Verschwörung noch Gesetzesverstöße. Die Alpenkonvention wird weiter bestehen, und wie das Verfahren ausgeht, sehen wir zum Schluss. In diesem Sinne denke ich: Beruhigen Sie sich ein bisschen um diese Uhrzeit! Ich wollte nicht mehr sprechen; aber nach all dem, was hier angeworfen wurde, mussten mir meine Kolleginnen und Kollegen noch diese Minuten schenken.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie haben weitere zwei Minuten, weil wir eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn haben.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär Füracker, es ist doch nicht ganz so, wie Sie es darstellen. Sie hätten ja das Zielabweichungsverfahren entscheiden können. Allerdings hätte ich Sie dann an Ihren Amtseid und daran erinnert, dass Sie Recht und Gesetz achten müssen, zum Beispiel die Alpenkonvention. Weil

Sie das Zielabweichungsverfahren nicht positiv verbescheiden konnten und weil Ihre eigene Regierung nicht zu einer klaren Entscheidung gekommen ist, haben Sie sich Verrenkungen ausgedacht und versucht, den Alpenplan zu ändern, der 44 Jahre dafür gesorgt hat, dass Naturraum, Lebensraum und Wirtschaftsraum gemeinsam funktioniert haben.

Ich würde von Ihnen doch gerne wissen, ob Sie den Alpenplan in toto ändern wollen, wie Sie es in Ihrer Pressemitteilung vom 19. Juli 2016 angekündigt haben, oder ob Sie ihn jedes Mal ändern wollen, wenn ein solches Begehren an Sie herangetragen wird; denn Ihr ganzes Auftreten suggeriert, dass Sie ihn jedes Mal ändern wollen. Das würde ich von Ihnen gerne wissen.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Mein Auftreten, lieber Herr von Brunn,

(Florian von Brunn (SPD): Ihr Auftreten als Staatsregierung und Fraktion!)

ist voll von Sachlichkeit geprägt. Ich habe mich auch noch einmal gemeldet, damit jedem klar ist, worum es geht. Das Vorhaben betrifft lediglich 0,08 % der Fläche C des Alpenplans. Das ist das ganze Projekt.

(Florian von Brunn (SPD): Sie reden um den heißen Brei herum!)

Alles andere ist, glaube ich, eine theoretische Debatte. Ich bin ungefähr zu der Zeit geboren, als die Debatte um das Riedberger Horn begann. Zu dieser Zeit ist kein anderes Projekt mit gleicher Güte und in gleicher Dimension aufgeschlagen. Deswegen ist die Debatte, was passieren wird, wenn in 15 Jahren wieder irgendjemand irgendwo einen Skilift oder eine Skischaukel bauen will, theoretisch. Das ist eine theoretische Diskussion, die im Moment keine Rolle spielt. Wir haben die Bürger befragt, und wir ändern jetzt das LEP, sofern der Landtag zustimmt. Dann gibt es ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren vor Ort, und wir schauen, was dabei herauskommt. Was in dem Bescheid steht, wird dann gelten.

(Florian von Brunn (SPD): Ich werde Sie an Ihre Worte erinnern, Herr Füracker!)

Ich weiß es heute nicht. Ich kann nur sagen, wie wir vorgehen, und das Verfahren könnte nicht korrekter sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung, und dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/13011 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/13022 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.